

rode gefunden werden. Insofern man annimmt, daß mit diesen Lehnen die friesische Grafschaft Burchards von Lucka zusammenhieng, wird danach die vorher über ihren Ursprung vorgebrachte Vermuthung zu modificiren sein.

§. 17.

Graf Rudolf in den Gauen Guddingen und Flenithi
a. 1013. 1022.

Wolf S. 3 hat die Vermuthung ausgesprochen, daß derjenige Graf Rudolf, dessen comitatus im Gau Guddingen a. 1013 erwähnt wird¹⁴⁹⁾, als Stammvater des in diesem Gau später erscheinenden Geschlechtes der Hallermunder zu betrachten sei, in welchem dieser Name stark in Gebrauch ist, und v. Hodenberg hat diesen Gedanken dahin modificirt, daß durch Wilbrands I. Gemahlin als eine von jenem Rudolf stammende Erbtöchter demselben die Grafschaft Hallermund zugebracht und sein zweiter Sohn Rudolf gerade von dem Vater seiner Mutter her benannt sein werde. Jedoch nach demjenigen, was in §. 8 über Wilbrands Gemahlin erörtert ist, läßt sich diese Auffassung nicht halten, wogegen der wahrscheinlich gemachte Zusammenhang Wilbrands mit den Wöltingerödern, bei denen der Name Rudolf noch entschiedener herrscht und noch früher beglaubigt ist, wol geeignet scheint, aufs neue die Aufmerksamkeit auf jenen Grafen Rudolf von 1013 zu lenken, zumal wenn derselbe, wie Böttger, Brun. S. 214 und v. Alten S. 148 angenommen haben, mit demjenigen Rudolf identisch ist, welcher in der zweiten von Berla datirten Bestätigungs-Urkunde K. Heinrichs II. für das Michaeliskloster zu Hildesheim¹⁵⁰⁾ a. 1022 als Inhaber

¹⁴⁹⁾ Urf. von K. Heinrich II. a. 1013 (Guelph. IV, 434): „villa Ledhi in pago Guddingen in comitatu Luidolfi comitis.“

¹⁵⁰⁾ Diese Urkunde findet sich auf dem K. Archive zu Hannover in zwei Exemplaren. Das eine, das sich selbst für Original ausgibt, ist nach Pünzel, Diöc. S. 88 schwerlich älter als aus dem 13. oder 14. Jahrhundert, wogegen Hr. Archivrath Sudendorf in seiner vor längerer Zeit gemachten glossirten Abschrift, die mir derselbe gefälligst zur Benutzung gestattet hat, eine gleichzeitige Copie anerkennt. Das andere